

Benutzerordnung

Die Regeln zur Benutzung von Blockhaus Freiburg sind Verbindlich!

Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich der Boulderhalle Blockhaus Freiburg ist nur mit einem regulär gezahlten Eintritt gestattet. Das Beklettern der Wände ist nur in Kletterschuhen oder sauberen Sportschuhen gestattet. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Eigenverantwortung und Risiken:

Die Benutzung der Boulderhalle Blockhaus Freiburg erfolgt auf eigene Verantwortung! Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch die Benutzer, nicht restlos verhindert werden können. Der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist, abgesehen vom Spotten, verboten. Es darf nicht übereinander geklettert werden. Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus größeren Sturzhöhen bewusst sein. Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können, zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Die Betreiber lehnen auch in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden. Alle Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden. Alle Benutzer der Anlage werden gebeten auch ihnen fremde Boulderer zu spotten, wenn sie der Meinung sind, dass es notwendig ist. Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage **verboten!** Die Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte.

Um mögliche Schnittverletzungen zu vermeiden, sind ausschließlich Behältnisse aus Kunststoff in der Boulderhalle zugelassen. (Ausnahme: Bistrobereich) Auf den Weichbodenmatten ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Aus hygienischen Gründen ist das Beklettern der Wände barfuss oder in Strümpfen untersagt.

2. Kinder:

Kinder unter 6 Jahren dürfen nur im Kinderbereich und nur unter Aufsicht einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person klettern.

Kinder zwischen dem 6. und dem vollendeten 13. Lebensjahr dürfen nur in unmittelbarer Begleitung einer Aufsichtsperson in anderen Kletterbereichen klettern.

Das Herumrennen, Fangen spielen und ähnliches ist in der gesamten Sportanlage verboten! Eltern oder Erziehungsbeauftragte sollten ihre Kinder immer im Auge behalten.

Ab 14 Jahren dürfen Minderjährige auch alleine klettern, sofern sie die unterzeichnete, schriftliche Genehmigung des gesetzlichen Vertreters vorweisen können. Eine Kopie des Personalausweises ist hierfür erforderlich.

4. Sicherheit: Das Betreten der Ausstiege an der Wettkampfwand und der freistehenden Boulderwand muss mit größtmöglicher Vorsicht geschehen. Der Benutzer muß sich bewußt sein, dass der Ausstieg stets den höchsten Punkt der Wand markiert. Direkt nach dem Ausstieg sollte der Abstieg über die dafür vorgesehenen Leitern angetreten werden.

Die an den Wänden angebrachten Leitern dienen ausschließlich dem Abstieg nach Bekletterung der Wand. Das Begehen der freistehenden Boulderwand von der Steintreppe her ist untersagt.

5. Griffe und Tritte: Das Verändern oder Entfernen von Griffen und Tritten ist verboten. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Die Benutzer tragen diesbezüglich jedes Risiko selbst.

6. Haftung: Für Garderobe und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt hat die Konsequenzen selbst zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung. Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, unternehmen die Benutzer der Anlagen ihr Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Bei Verstößen gegen die oben genannten und allgemein gültigen Kletterregeln, haftet Blockhaus Freiburg für keinerlei Schäden

7. Gruppen: Bei betreuten Gruppen, insbesondere Jugendgruppen, unterschreibt der Gruppenleiter für die gesamte Gruppe. Die Namen aller Gruppenmitglieder müssen auf der Gruppenanmeldung aufgelistet sein.

7.1. Kursangebote durch Fremdanbieter sind nur nach Absprache zulässig.

8. Hausrecht

Werden die Öffnungszeiten durch Veranstaltungen oder interne Events beschränkt, so kann kein Anspruch auf anteilige Preiserstattung des Eintrittspreises gelten gemacht werden. Termine und spezielle Veranstaltungen werden rechtzeitig angekündigt und sind beim Personal zu erfragen.

Sowohl der Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Benutzerordnung, als auch eine unbefugte Nutzung der Anlage kann zu einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von 100,-€ führen. Des Weiteren behalten wir uns vor, Zuwiderhandlungen mit Hausverbot und weiteren rechtlichen Schritten zu verfolgen. Der Betreiber des Blockhaus Freiburg behält sich vor, weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, geltend zu machen.

9. Wichtigster Punkt: Viel Spaß beim Bouldern!